

L 70000
10

1914-1917

9./VII. - 26./VII.

Volkswirtschaft

Wohlfahrtswesen

Krankenkassen

9/8914

1

Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen.

Wir haben gestern einen Aufruf des Krankenkassenverbandes veröffentlicht, der auf die schwere Krise der Krankenkassen in der Kriegszeit hinweist. Im deutschen Reichstag ist am Dienstag ein eigenes Gesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen eingebracht und beschlossen worden. Wir wollen es, schon als einen Beweis, wie man im Reiche an alles gleich gedacht hat, im Wortlaut mitteilen. Das Gesetz bestimmt:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4 1/2 vom Hundert des Grundlohns festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Das Versicherungsamt (Beschlussauschuss) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Kasse gesichert ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen Antrag alsbald zu beschließen. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 2. Reichen bei einer Kasse diese Beiträge von 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes für die Regelleistungen und Verwaltungskosten nicht aus, so hat bei Orts- und Land-

krankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beihilfen aus eigenen Mitteln zu leisten. Solange dies bei einer Orts- oder Landkrankenkasse geschieht, kann der Gemeindeverband einem Vertreter das Amt des Kassenvorsitzenden übertragen.

Der Gesetzentwurf will die Gefahren mildern, die während des Krieges den Krankenkassen drohen. Der Begründung des Gesetzentwurfes entnehmen wir folgende Bemerkung: „Die wichtigste Aufgabe, der gegenüber andere Erwägungen zurücktreten müssen, ist indessen die Vorsorge, daß die Krankenkassen ununterbrochen ihre Leistungen erfüllen können...“ Unsere Regierung, die sich doch einen ganzen Monat auf den Krieg vorbereiten konnte, hat natürlich keinen Augenblick an die Krankenkassen gedacht!

* * *

Die Mobilisierung und die Krankenkassen.

Die im Verband der Genossenschaftsrankenkassen vereinigten Kassen, einschließlich der Allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungs-kasse in Wien, haben im Einvernehmen mit dem Chefarzt des Verbandes Herrn Dozenten Dr. A. Schiff und dem Obmann des Vereines der Kassenärzte Herrn Dr. Grün an die Ärzte des Verbandes Notverfügungen betreffend den Krankenstand und die Medikamentenverabfolgung getroffen. Das letztere geschah aus dem Grunde, weil Alkaloide (Morphium, Codein u.) aus dem Ausland kommen. Der Vorrat wird bald zur Neige gehen. Größte Sparsamkeit ist darum unerlässlich, weil die Gefahr besteht, daß die Medikamente überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Weisungen in Spitalpflege sind nur bei absoluter Unerlässlichkeit zu verfügen oder wegen einer dringlichen unaufschiebbaren Operation. Die Land- und Kur-aufenthalte mußten eingeschränkt werden wegen des ungemein beschränkten Zivilverkehrs und wegen des auf dem Lande infolge der Einberufungen noch viel stärker empfindlichen Mangels an Ärzten. Die Rekonvaleszentenheime in Königstetten und Zeillern mußten aus dem gleichen Grunde geschlossen werden. Die Ausnahmen von Frauen in das Entbindungsheim des Verbandes mußten eingestellt werden, weil die Assistenzärzte einberufen wurden und der Primarius eine Einberufung zu gewärtigen hat.